

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Alfons Velz
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Plenum vom 22. Februar 2016
Dokument 72: Resolution zur Förderung der deutschen Sprache

Es gilt das gesprochene Wort!

**Resolutionsvorschlag an die Föderalen Kammern, die
Föderalregierung sowie das Parlament und die Regierung
der Wallonischen Region zur Förderung der
deutschen Sprache – Dokument 72 (2015-2016) Nr. 3:**

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung.

Viele Menschen verbinden mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Begriff „**bestgeschützte Minderheit Europas**“.

Und das zu Recht, wenn man betrachtet, wie der belgische Föderalstaat seit den Sprachengesetzen zu Beginn der sechziger Jahre das deutsche Sprachgebiet und die DG Schritt für Schritt in der Verfassung und in Gesetzestexten verankert hat.

Und so wird es wohl sehr wahrscheinlich zum Dokument 72, also zu der heute vorgeschlagenen Resolution, welche um den Respekt vor der dritten Landessprache, der deutschen Sprache kreist, **keine sehr kontroverse Debatte** geben, und dies aus mehreren Gründen:

- ❖ zunächst, weil **fünf der sechs Fraktionen** dieses Hauses die letzte Version des Resolutionsvorschlages gemeinsam in die endgültige Form gebracht haben, und das nach wiederholten Aussprachen im dafür zuständigen Ausschuss 1 über einen längeren Zeitraum hinweg verteilt.
- ❖ aber auch, weil eine Reihe von Äußerungen und Vorgehensweisen belgischer und wallonischer Politiker und Instanzen in den letzten Wochen, Monaten und Jahren leider immer wieder dokumentiert haben, **dass es im Alltag am Respekt vor der dritten Landessprache (gelinde ausgedrückt) doch noch sehr oft mangelt**. Ich nenne mal einige Beispiele, um das ein wenig griffiger zu machen:
 - Zum ersten stellt man **generell fest, dass im Landesinnern kaum jemand weiß**, dass in Belgien deutsch gesprochen wird. In Sachen Bürgerkunde scheint es also in den beiden großen Gemeinschaften des Landes noch sehr viel mehr Nachholbedarf zu geben als hierzulande. So vertraute mir ein **Parlamentarier der WR** in einem lockeren Gespräch nach dem Treffen zwischen den Ausschüssen für Zusammenarbeit beider Parlamente im vergangenen Mai an, dass er erst durch unseren Besuch in Namur und unseren Austausch ein wenig Hintergrundwissen über die DG erlangt habe. Er hätte das übrigens **gerne auch offiziell im Plenum kundgetan**, konnte das aber nicht, denn in der anschließenden Plenarversammlung des Parlamentes der WR zu unserem Besuch durften nur die Fraktionsführer der anerkannten Fraktionen das Wort ergreifen.
 - **zweites Beispiel: beleidigende Zurufe wie „Sâle boche“**, wie ich sie als junger Mensch noch des Öfteren erfahren habe, sind – so scheint mir – so gut wie ausgestorben und einem eher

väterlich-kumpelhaften Schulterklopfen gewichen. Allerdings wird bei den meisten Deutschsprachigen – verständlicherweise – sofort der Wunsch nach einer **„Armlänge Abstand“ wach, wenn wir als „Wallons germanophones“** allzu fest von unseren Wallonischen Mitbürgern umarmt und verbal liebkost werden. So etwas geschieht in vielen Fällen sicher unbewusst – ja, ich bin sogar geneigt, selbst im Fall der missglückten Empfangsschilder für Durchreisende aus Deutschland entlang der Autobahnen die sprichwörtliche „romanische Nonchalance“ als Entschuldigung durchgehen zu lassen. Wenn die Schilder ja – wie man so läuten hört – in absehbarer Zeit erneuert werden, wird sich sicher zeigen, ob es lediglich ein **Versehen war oder ob dahinter System steckte**. Warten wir's ab!

- Als **schönstes Beispiel und gleichzeitig groteske Ironie des Schicksals** möchte ich in diesem Zusammenhang allerdings folgenden Vorfall im belgischen Senat heranziehen: Nachdem unser Gemeinschaftssenator fast zeitgleich zu unserem Dokument 72 einen parallelen Resolutionsvorschlag in deutscher Sprache im Senat hinterlegt hatte, musste er mit Erstaunen feststellen, dass die Annahme dieses Textes verweigert wurde. **Was war geschehen?** Nun, im Zuge der sechsten Staatsreform hatte man die Geschäftsordnung des Senates überarbeitet und dabei schlichtweg „vergessen“ die deutsche Sprache bei den Regelungen zur Hinterlegung von Texten zu berücksichtigen. Inzwischen ist die Geschäftsordnung zwar entsprechend wieder abgeändert worden, aber ich frage Sie: braucht man noch weitere Beispiele, um zu zeigen, wie überfällig unser heutiger Resolutionsvorschlag ist und wie wichtig es ist, immer wieder für den Respekt vor der dritten Landessprache Belgiens zu werben?

Denn, meine Damen und Herren, weitere Beispiele gibt es zu Hauf: **Jeder Bürger der DG** hat nicht nur mit Verwaltungen der DG zu tun, sondern auch **hie und da mit regionalen und föderalen Behörden und ganz sicher auch mit halbstaatlichen oder teilprivatisierten öffentlichen Einrichtungen.**

Es gibt wohl keinen Deutschsprachigen Belgier, der nicht **eine ganze Reihe von Fällen aufzulisten** wüsste, wo man der dritten Landessprache nicht den ihr zustehenden Respekt zollt.

Und deshalb ist es gut und richtig, dass wir den **Ombudsmann in der vergangenen Plenarsitzung per Dekret zur Anlaufstelle** für Beschwerden über Verstöße gegen die Gesetzgebung über den Sprachgebrauch gemacht haben.

Ich brauche Ihnen hier und heute nicht im Detail aufzulisten, wie und wo die Sprachengesetze oder deren spätere Ergänzungen oder auch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes ein **Grundrecht** der deutschsprachigen Belgier festschreiben, das alles steht im ausführlichen Bericht über die Ausschussberatungen und in den dazu gehörenden Anhängen.

Aber wir sollten nicht aus dem Blickfeld verlieren, dass dieses **Grundrecht nicht nur in der belgischen Verfassung verankert ist, sondern auch durch den Vertrag der Europäischen Union garantiert wird.**

Es ist also recht und billig, die zuständigen Stellen bei Bedarf immer wieder an ihre Pflichten zu erinnern. Denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die **Chancengleichheit für alle belgischen Staatsbürger in allen Belangen des öffentlichen Lebens.**

- So hapert es beispielsweise sehr stark bei den Veröffentlichungen und **Internetportalen** von wallonischen und föderalen Behörden, die auch für uns zuständig sind.

- Noch mehr Nachholbedarf gibt es bei **Rekrutierungsverfahren und Stellenplänen** der gleichen Instanzen
- oder auch bei **Prüfungs- und Auswahlverfahren** im Justizwesen – ich werfe da nur mal den Begriff „Kassationshof“ in den Raum.
- Und es gibt eine sehr große **Grauzone bei** öffentlichen Einrichtungen in gemischt öffentlich-privater Trägerschaft, obschon die koordinierten Gesetze von 1966 eindeutig auch dort zur Anwendung kommen müssen.

Meine Damen und Herren, wir alle hier wissen, dass Belgien seinen deutschsprachigen Bürgern in den vergangenen Jahrzehnten viel Verantwortung übertragen und sehr viel Vertrauen geschenkt hat. Unserer Sprache, unserer Kultur, unserer Identität ist sehr viel Respekt entgegen gebracht worden. Wir haben uns dafür im Gegenzug bisher immer mit loyalen Verhalten revanchiert.

Aber wir wissen auch, dass von dem Erreichten vieles noch nicht wirklich abgesichert und manches vom Wohlwollen Anderer abhängig ist. Zu unseren Aufgaben als Parlament der DG gehört ohne Zweifel prioritär die Festigung der Grundlagen unserer Autonomie, d.h. unserer Sprache, unserer Kultur, unserer Identität.

Wir begrüßen daher, dass fast das gesamte Parlament der DG sich dieser grundlegenden Pflicht bewusst ist und sich hinter diese Resolution stellt und stimmen der Vorlage selbstverständlich zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Alfons Velz
ProDG-Fraktion